Stadtwerke Wetzikon

Strom
Tarif S-100 T

S-100 T wird als Grundversorgung für unsere Kundinnen und Kunden mit einem jährlichen Verbrauch ab 100 MWh mit eigener Trafostation eingesetzt. Sie erhalten einen Mix aus 100 % erneuerbaren Energien aus der Schweiz und Europa als Standardprodukt. Zusätzlich haben Sie die Möglichkeit, Ihren Strommix individuell zu verändern.

Tarif S-100 T Preise gültig ab 1. Januar 2026	Einheit	exkl. MWST	inkl. MWST
Energie			
Hochtarif (HT)	kWh	Rp. 12.54	13.56
Niedertarif (NT)	kWh	Rp. 10.45	11.30
Netznutzung			
Hochtarif (HT)	kWh	Rp. 3.19	3.45
Niedertarif (NT)	kWh	Rp. 2.45	2.65
Leistungspreis[1]	kW	CHF 17.20	18.59
Grundpreis pro Zähler[2]	pro Monat	CHF 75.00	81.08
Messtarif pro Zähler[3]	pro Monat	Messtarif nach Ausrüstung*	
Abgaben auf Netznutzung			
Systemdienstleistungen (SDL)[4]	kWh	Rp. 0.27	0.29
Bundesabgabe für die Stromreserve[5]	kWh	Rp. 0.41	0.44
Bundesabgabe für solidarisierte Kosten über das Übertragungsnetz[6]	kWh	Rp. 0.05	0.05
Bundesabgabe gemäss Art. 35 EnG[7]	kWh	Rp. 2.30	2.49

Stadtwerke Wetzikon

Strom Tarif S-100 T

*Messtarif nach Ausrüstung

	Einheit	exkl. MWST	inkl. MWST
Niederspannung (NS) Direktmessung	pro Monat	CHF 9.00	CHF 9.73
Niederspannung (NS) Wandlermessung	pro Monat	CHF 16.00	CHF 17.30
Mittelspannung (MS) Wandlermessung	pro Monat	CHF 58.00	CHF 62.70

NS Direktmessung
Für Haushalte und kleinere Gewerbebetriebe mit einem maximalen Stromfluss bis 80 Ampere im Niederspannungsnetz.

NS Wandlermessung
Für grössere Gewerbe- und Industriekunden mit einem Stromfluss über 80 Ampere im Niederspannungsnetz (Einsatz von Stromwandlern).

MS Wandlermessung
Für grössere Gewerbe- und Industriekunden mit Anschluss an das Mittelspannungsnetz (Messung über Strom- und Spannungswandler).

Wahlmöglichkeiten

Produkt für die gesamte verbrauchte Strommenge		Einheit	exkl. MWST	inkl. MWST
Standard	100 % erneuerbare Energien aus der Schweiz und Europa		Preise siehe Seite 1	
Option Economy	CO^2-arme Kernenergie	kWh	Rp. - 0.12	Rp. - 0.13
Produkt zur Förderung lokaler Wasserkraft im Tranchenmodell				
Aabachstrom	Einheimische, erneuerbare Wasserkraft aus den Kleinkraftwerken Flos und Schönau in jährlichen	jährlich ab	CHF 50.00	CHF 54.05

Leistungsübersicht

Preisbedingungen
Die Preise für Energie und Netznutzung gelten für Kundinnen und Kunden mit eigener Trafostation mit jährlichem Energiebezug ab 100'000 kWh auf dem Netzgebiet der Stadtwerke.

Mehrwertsteuer
Bei den Preisen inklusive 8.1 % MWST handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

Ablesung
Die Ablesung der Zählerstände erfolgt monatlich.

Versorgungsspannung
Tarif S-100 T wird in Mittelspannung abgegeben.

Blindenergiepreis
Blindenergie wird nach Bezug verrechnet. Bei Unterschreitung des Soll-Wertes (Leistungsfaktor cos phi = 0.92) ist für die mehrbezogene Blindenergie 4.10 Rp./kVarh (exkl. MWST) bzw. 4.43 Rp./kVarh (inkl. MWST) zu bezahlen. Die Blindenergie wird nur während der Hochtarifzeit berücksichtigt.

Tarifzeiten

Hochtarif (HT)	Montag – Freitag	7.00 – 20.00 Uhr
	Samstag	7.00 – 13.00 Uhr
Niedertarif (NT)	übrige Zeit	

Die Tarifzeiten gelten unabhängig von Feiertagen.

Ausschluss aktive Steuerung durch die Stadtwerke
Die Sperrzeiten von Lasten aus netzwirtschaftlichen Gründen sind auf unserer Website publiziert. Die aktive Steuerung kann mit einer Monatspauschale von 6.35 CHF (exkl. MWST) bzw. 6.86 CHF (inkl. MWST) ausgeschlossen werden, um die Flexibilität für sich zu beanspruchen. Die Netznutzungstarife wurden entsprechend reduziert. Bei einer bestehenden Installation wird einmalig die Programmänderung des Rundsteuerempfängers verrechnet. Erfolgt die Meldung zusammen mit der Apparatebestellung der Zähler, so entfallen die einmaligen Kosten.

Allgemeine Bestimmungen
Im Übrigen gilt die Gebührenverordnung der Stadt Wetzikon.

Ein Wahlprodukt kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten auf jeweils den 31. Dezember gekündigt werden. Andernfalls erneuert es sich stillschweigend um ein weiteres Jahr.

Strom Tarif S-100 T

Beschluss/Gültigkeit
Die Tarife auf diesem Preisblatt wurden von der Werkkommission am 8. Juli 2025 und vom Stadtrat am 20. August 2025 genehmigt.

[1] Der Preis gilt für die maximale Monatsleistung. Als maximale Monatsleistung gilt die während einer 15-minütigen Messperiode gemittelte, höchste Leistung. Es werden nur Leistungsbezüge während der Hochtarifzeit berücksichtigt. Es werden mindestens 5 kW pro Monat verrechnet.

[2] Die Verrechnung des Grundpreises erfolgt monatlich, basierend auf der Anzahl montierter Zähler.

[3] Die Verrechnung des Messtarifes erfolgt monatlich, basierend auf der Anzahl montierter Zähler.

[4] Im Auftrag der nationalen Netzgesellschaft (swissgrid) werden die Kosten für die allgemeine Systemdienstleistung (SDL) erhoben. Diese ist verantwortlich für einen sicheren und zuverlässigen Betrieb des Schweizer Hochspannungsnetzes.

[5] Die Bundesabgabe für die Stromreserve wird erhoben zur Gewährleistung der Wasserkraft- und sonstigen Energiereserven, die bei Bedarf abgerufen werden können.

[6] Die Bundesabgabe für solidarisierte Kosten über das Übertragungsnetz wird erhoben für schweizweite Netzverstärkungen und Überbrückungshilfen für die Stahl- und Aluminiumindustrie.

[7] Die Bundesabgabe gemäss Art. 35 EnG wird über einen Netzzuschlag erhoben. In der Abgabe enthalten ist u.a. die Einspeisevergütung zur Förderung erneuerbarer Energien.

Stadtwerke Wetzikon
Schellerstrasse 22 | 8620 Wetzikon | T +41 44 934 41 41 | kundenservice@stadtwerke-wetzikon.ch | www.stadtwerke-wetzikon.ch

VNOV25